



Güteschutz Beton

Übereinstimmungszertifikat

(Reg.-Nr. 1094.1.2181-4)

Hiermit wird gemäß § 23 Abs. 1 der Niedersächsischen Bauordnung bestätigt,
dass das Bauprodukt

**Kortmann-Betonfertigteile-System 2 zur Verwendung in LAU-Anlagen
- Produktgruppe 6.3 -**

des Herstellwerkes

**Kortmann GmbH
Holmers Kamp 6 • 48465 Schüttrorf**

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle
und der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle

**Güteschutz Beton Nordrhein-Westfalen
Beton- und Fertigteilewerke e.V.**

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der allgemeinen
bauaufsichtlichen Zulassung Nr.

Z-74.3-116

(Geltungsdauer vom 19. Mai 2022 bis 19. Mai 2027)

entspricht. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch
Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen



unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Düsseldorf, 27.07.2022

Dr.-Ing. Zwolinski
-Leiter der Zertifizierungsstelle-

Gültigkeitsprüfung

